



Foto: Mörstelmaier



Abteilung NATURSCHUTZ  
Bahnhofplatz 1  
4021 Linz  
Tel.: 0732/7720-11871  
Fax.: 0732/7720-211899  
Mail: n.post@ooe.gv.at

## **ÖPUL – WF - BLAUFLÄCHEN "Maculinea-Schutzprogramm"**

Blauflächen sind WF-Flächen im Rahmen des ÖPUL in einem regionalen Projekt. Durch ein klar definiertes Maßnahmenbündel, die einheitliche Ausgangssituation und eine abgegrenzte Gebietskulisse ist eine vereinfachte Abwicklung ohne Begutachtung möglich.

Die Beantragung der Maßnahme erfolgt durch Voranmeldung im ÖPUL-Herbstantrag und mittels zusätzlichem Antragsformular "Anmeldung von WF-Blau-Flächen im Rahmen des ÖPUL 2007", das in den Bezirksbauernkammern aufliegt oder von der Homepage des Landes Oberösterreich <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> heruntergeladen werden kann.

### **Gebietskulisse:**

Genau definierte Wiesenflächen im innerhalb der Europaschutzgebiete Waldaist-Naarn, Oberes Donau- und Aschachtal, Wiesen- und Seengebiete im Alpenvorland und Tal der Kleinen Gusen sowie im Machland;

### **Zielsetzung:**

Ziel des Projektes ist die Verbesserung und Vergrößerung der bestehenden Lebensräume für Ameisenbläulinge. Besonderer Wert wurde bei der Auswahl der Flächen auf bestehende Populationen gelegt, die auch ein Potential für eine künftige Ausweitung besitzen.

Wesentlich für die relevanten Arten ist das gemeinsame Vorkommen des Wiesenknopfs und von Wiesenameisen. Entwässerungen, Düngung, Aufforstungen, Überbauungen, aber auch falsch terminisierte Mahd während der ersten Raupenstadien sind die wesentlichen Gefährdungsfaktoren.

Durch das vorliegende Blauflächenprojekt sollen möglichst viele Wiesen entsprechend bewirtschaftet werden (entweder sehr späte Mahd auf der Fläche, oder erste Mahd sehr früh und sehr späte zweite Mahd).

Schutzgüter: Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Schwarzfleckiger Ameisenbläuling, Großer Wiesenknopf;

### **Prämien:**

Die Prämienhöhe errechnet sich aus den jeweiligen Bewirtschaftungsauflagen. Die Prämien sind im jeweiligen Paket angeführt.

## Auflagenpakete

### Auflagenpaket: O-004-1

- Mind. 1x, max. 2 x Mahd/Jahr, Abtransport des Mähgutes
- Keine Düngung im Verpflichtungszeitraum;
- Befahren oder Beweidung der Mähwiese/Mähweide in der Zeit vom 15.6. bis 1.9. verboten
- Erhaltung und pfleglicher Umgang mit Landschaftselementen
- Keine Geländeänderungen und Geländekorrekturen erlaubt
- keine Einsaaten (natürlichen Aufwuchs zulassen)
- Verzicht auf Striegeln oder Abschleppen der Flächen;
- Mindestens zweimalige Nutzung des Aufwuchses;

Summe: Euro 458,-

### Auflagenpaket: O-004-2

- 1x Traktormahd samt Abtransport des Mähgutes
- Keine Düngung im Verpflichtungszeitraum;
- erste Mahd ab 15.9.
- Erhaltung und pfleglicher Umgang mit Landschaftselementen
- Keine Geländeänderungen und Geländekorrekturen erlaubt
- keine Einsaaten (natürlichen Aufwuchs zulassen)
- Verzicht auf Striegeln oder Abschleppen der Flächen

Summe: Euro 485,-

### Allgemeine Fragen:

- Ist WFB (WF-Blauflächen) mit anderen Maßnahmen kombinierbar?  
Nein. Auf WFB-Flächen wird ausschließlich die WF-Prämie ausbezahlt. Ein Umstieg in WFB ist von jeder bisherigen Maßnahme möglich, da WF im ÖPUL-System immer eine höherwertige Maßnahme ist.
- Verträgt sich WFB mit anderen ÖPUL-Maßnahmen?  
WFB stört gesamtbetriebliche Maßnahmen nicht (UBAG, Bio,...). Für Biobetriebe gibt es für bewirtschaftetes Grünland einen Prämienzuschlag in Höhe von Euro 40,- je Hektar.
- Werden diese Flächen für die UBAG-Biodiversitätsauflage anerkannt: sofern die Pakete die Richtlinien erfüllen, erfolgt eine Anrechnung, da es sich bei UBAG um eine gesamtbetriebliche Maßnahme handelt. Eine Anrechnung als Spätmahdflächen für die Steiflächenmahd (M) erfolgt hingegen nicht.
- Werden diese Flächen auch für das OÖ Grünlandsicherungsprogramm anerkannt?  
Im Rahmen des OÖ Grünlandsicherungsprogramm werden alle ÖPUL-Flächen berücksichtigt, die in der Flächennutzung ein- oder mehrmähdig eingetragen sind – somit auch gemähte WF-Flächen;
- Ist ein späterer Umstieg auf andere WF-Pakete möglich: In Absprache mit dem Bezirksbeauftragten für Naturschutz ist ein Umstieg jeweils für das folgende Jahr möglich;

**Vorgangsweise:**

1. Die Beantragung der Maßnahme erfolgt durch Voranmeldung im ÖPUL-Herbstantrag und mittels zusätzlichem Antragsformular "Anmeldung von WF-Blau-Flächen im Rahmen des ÖPUL 2007", das in den Bezirksbauernkammern aufliegt oder von der Homepage des Landes Oberösterreich <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> heruntergeladen werden kann.
2. Voranmeldung im Herbstantrag bis spätestens 15. November
3. Ausstellung einer Projektbestätigung durch die Naturschutzabteilung des Amtes der OÖ. Landesregierung
4. Beantragung im Zuge des Mehrfachantrages